

Beispiel: Das ist Ihre Monatsrente bei mtl. 50 € Entgeltumwandlung:

Arbeitnehmer, verheiratet, Stkl. 3, Bruttogehalt mtl. 3.000,- €
Steuertabelle 2021, Zusatzbeitrag gesetzliche KV 1,3 %, Werte mtl.

Gehaltsabrechnung

mit mtl. 50,- € Entgeltumwandlung	ohne Entgeltumwandlung
mtl. Brutto 2.950,- €	mtl. Brutto 3.000,- €
mtl. Netto 2.208,47 €	mtl. Netto 2.238,10 €
tatsächlicher Aufwand mtl. ca. 30,- €	

Leistung z.B. zum 67. Lebensjahr

	ohne Überschüsse		mit Überschüssen *	
	Rente mtl. ca. €	Kapital ** ca. €	Rente mtl. ca. €	Kapital ** ca. €
Frau EA 25	60,-	24.950,-	92,-	37.618,-
Mann EA 30	54,-	22.773,-	78,-	32.181,-

Stand 07/2021

Hinweis:

* Berechnungen inkl. zukünftiger **nicht garantierter Überschüsse** (beispielhafte Gesamtverzinsung 2,5 %).

** Bei den Kapitalleistungen gehen wir davon aus, dass zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Leistung im Alter eine Ehe/Lebenspartnerschaft (vgl. Artikel 1 b Versicherungsbedingungen für den Tarif AVmG5-B) besteht, wobei angenommen wird, dass der Mann drei Jahre älter ist als die Frau.

EA = Eintrittsalter

Endlich sorgenfrei ins Alter!

Pensionskasse der
Genossenschaftsorganisation
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit



Betriebliche Altersversorgung bei der

Jetzt: Pensionskasse

**Entgeltumwandlung
nutzen und steuerliche
Vorteile sichern**

- Sichere Altersversorgung
- Flexible Einzahlungsmöglichkeiten

Wichtig: Nur wer rechtzeitig vorsorgt kann Altersarmut vermeiden!

Die gesetzliche Rente reicht nicht mehr aus.



Das bietet Ihnen der Tarif AVmG5-B:

- Lebenslange Altersrente oder
- Einmalige Kapitalauszahlung
- Inanspruchnahme der Leistungen zwischen dem 62. und 70. Lebensjahr
- Leistungen im Falle der Berufsunfähigkeit
- Hinterbliebenenrente an Ehe- bzw. Lebenspartner
- Einmalige oder laufende Beitragszahlungen möglich
- Beitragszahlungen können jederzeit unterbrochen werden

* Bitte beachten Sie die Beispielberechnungen auf der Rückseite.



Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Und zusätzlich der Tarif BUZ5:

- Berufsunfähigkeit trifft auch junge Leute, auch hier gilt: die gesetzliche Rente reicht nicht aus!
 - Zusatzversorgung mit mtl. Leistungen in Höhe von 250 EUR, 500 EUR, 750 EUR, 1.000 EUR, 1.250 EUR oder 1.500 EUR möglich
- Bitte beachten Sie die versicherbare Höchstgrenze der BUZ5-Rente von 30 % des monatlichen steuerpflichtigen Bruttogehaltes.

Auch hier können Sie die Beiträge steuer- und sozialversicherungsfrei einbringen!

Und das sagen unsere Versicherten:

„Eine lebenslange Rente statt einer Einmalzahlung!“

Günter Edbauer (Mitarbeiter Molkereigenossenschaft)



„Ich habe natürlich bei der Pensionskasse meine Hauptversorgung gemacht!“

Michael Thomaier (Bankkaufmann)



„Entgeltumwandlung zur gesetzlichen Rente „dazugepackt“!“

Thomas Landes (Bankkaufmann);



Die Pensionskasse

der Genossenschaftsorganisation VwAG.

Mit mehr als 50 Jahren Erfahrung ist die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VwAG Ihr starker Partner in Sachen betriebliche Altersvorsorge.

Unser Prinzip:

Gemeinsam handeln, mitbestimmen und mehr erreichen.

- Keine Versicherungsvertreter und somit **keine Provisionen!**
- Unsere Mitglieder sind nicht nur Versicherungsnehmer, sondern auch **Eigentümer!**
- Beratungsleistungen der Pensionskasse sind unverbindlich und **kostenlos!**